

Stellungnahme der DVPB NW zum Kernlehrplan für den Lernbereich Gesellschaftslehre an der Hauptschule – Durchführung der Verbändebeteiligung gem. § 77 Abs. 3 SchulG

Am 27.10.2021 per Email an das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW in Düsseldorf

Die DVPB NW möchte zunächst der Lehrplankommission ihre Wertschätzung für die geleistete Arbeit aussprechen. Die begrenzten Handlungsspielräume der Lehrplankommissionen aufgrund ministerieller Vorgaben sind uns bekannt.

Curriculumtheoretisch und mit Blick auf die sozialwissenschaftlich-fachdidaktische Debatte ist der Kernlehrplan bereits vor seiner Inkraftsetzung veraltet und international wenig anschlussfähig mit der gegenwärtigen Curriculumentwicklung. Es fällt auf, dass die Inhaltsfelder der drei Fachdisziplinen, mit Ausnahme weniger Inhaltsfelder, z. B. Geschichte 8 und 9 und des Inhaltsfelds 8 Politik, thematisch nicht abgestimmt sind.

Das steht im Widerspruch zu dem unter „Aufgaben und Ziele der Fächer“ definierten Bildungsauftrag des Unterrichtsfaches: „Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen“ (S. 7, hierzu auch S. 11).

Mit der herausfordernden Integration der fachdisziplinären Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen werden die Lehrkräfte und vor allem die Lernenden alleine gelassen.

Die Fülle der im Kernlehrplan aufgelisteten Inhaltsfelder der Fachdisziplinen Erdkunde, Geschichte und Politik lässt zudem einen fachlich äußerst oberflächlichen Unterricht befürchten.

Für den Lernbereich stehen gemäß der Studentafel für Hauptschulen in der gesamten Sekundarstufe I 18 Stunden zur Verfügung. Auf die Teildisziplinen aufgeteilt ergibt das eine Unterrichtsstunde/Schuljahr (45 Minuten). Im Kernlehrplan werden 96 Schwerpunktthemen aufgelistet. Bei einer konservativen Berechnung von 40 Unterrichtsstunden pro Schuljahr/Disziplin bzw. 120 Unterrichtsstunden/Schuljahr (ausgehend vom Kalenderjahr müssen die Ferienzeit, Praktika, Erkrankungszeiten, Schulausflüge etc. abgezogen werden) für das gesamte Unterrichtsfach „Gesellschaftslehre“ können für jedes Schwerpunktthema 7,5 Stunden aufgewendet werden (hierin inbegriffen ist auch die Zeit für die Durchführung von Tests etc.).

Zur Verdeutlichung: Für den Schwerpunkt 84 „Gefährdungen der Demokratie: Extremismus, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ stehen demnach 7,5 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Problematisch ist bezugnehmend auf das Inhaltsfeld 84, dass die Perspektive auf die Gefährdung für die Demokratie verengt wird. Diese ist ohne Frage von großer Bedeutung, vernachlässigt aber die Perspektive der Betroffenengruppen (zu denen viele Lernende an Hauptschulen gehören) und die gesellschaftlichen Auswirkungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Entsolidarisierung, soziale Konflikte etc.).

Die Lehrkräfte sollen zwar Räume zur Schwerpunktsetzung haben (S. 11), damit nimmt aber auch die Gefahr zu, dass manche Inhaltsfelder nicht oder sehr oberflächlich thematisiert werden.

Empfehlung zur Ergänzung

Der Kernlehrplan gibt wenig Hinweise, wie fachdisziplinär übergreifend-integrative Perspektiven auf gesellschaftliche Phänomene (Probleme und Entwicklungen) didaktisch erschlossen und im Unterricht eröffnet werden können. Wenn Gesellschaftslehre didaktisch mehr bedeuten soll als ein Konglomerat von „Restfächern“, dann empfehlen wir:

- eine thematische Ordnung der Inhaltsfelder der drei Disziplinen (ggf. tabellarisch inhaltliche Überschneidungen der einzelnen Inhaltsfelder aufzeigen)
- zumindest die Aufnahme von Hinweisen zu Verfahren fächerintegrativen Lernens im Kernlehrplan, z. B. ausgehend von Lebenssituationen, gesellschaftlichen Schlüsselproblemen, historisch chronologischen Betrachtungsweisen, Querschnitten.
- Ausgehend von diesen Prinzipien sollte der Kernlehrplan insgesamt entsprechend der oben genannten Vorschläge reorganisiert werden.

Des Weiteren sollte das Inhaltsfeld 84 (siehe Ausführungen oben) perspektivisch erweitert werden.

Lehrkräfteausbildung

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass es keine fachgerechte Lehrkräfteausbildung für das Unterrichtsfach „Gesellschaftslehre“ gibt. Der bereits bestehende, skandalös hohe Anteil fachfremd erteilten Unterrichts an Hauptschulen wird so je nach Inhaltsfeld weiter erhöht. Hier wird bildungspolitisch der Eindruck vermittelt, dass es für den Unterricht an Hauptschulen keiner fachlichen Qualifikation

bedarf. Internationale Studien zeigen jedoch auf, dass die fachlichen und didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte positiv mit dem Lernerfolg der Schüler:innen korrelieren. Die Vernachlässigung der Fachlichkeit beim Einsatz der Lehrkräfte im Unterrichtsfach „Gesellschaftslehre“ an Hauptschulen birgt die Problematik einer Verstärkung sozial ungleicher Bildungschancen der Lernenden.

Inhaltsfeld 1: Leben in der Demokratie

Die Begrenzung auf den Nahraum der Lernenden ist bezugnehmend auf den Lebensweltansatz zunächst gut nachvollziehbar (S. 61). Es wird jedoch vernachlässigt, dass politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für die Lernenden höchst relevant sind. Der konzeptionelle Ansatz der Lebensweltorientierung sieht zudem immer auch einen Transfer von der persönlichen Betroffenheit hin zur politischen Dimension, der Analyse von politischen und gesellschaftlichen Strukturen vor.

Empfohlene Ergänzung

Wir empfehlen unbedingt den Transfer vom sozialen und politischen Nahraum auf politische und gesellschaftliche Strukturen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene vorzunehmen, wie sie Gagel aufzeigt.

Von der Betroffenheit zur Bedeutsamkeit:

1. Verstehende Annäherung: Durch personalisierte, problemorientierte Alltagserzählungen (Situationen) sollen Lernende ein Problem wahrnehmen und sich diesem annähern.
2. Erkenntnisbezogene Objektivierung: Durch den Wechsel von Erkenntnisweisen soll eine Distanzierung erfolgen, indem verallgemeinerungsfähige Erklärungen (Objektivierungen) gesucht werden.
3. Problembezogene Reflexion: Diskutiert werden mögliche politische (auch individuelle) Konsequenzen zur Überwindung des fundamentalen Problems, das in der Alltagserzählung aufgezeigt wird (siehe hierzu auch: Bettina Zurstrassen, Situationsorientierung, in: Tim Engartner / Reinhold Hedtke / Bettina Zurstrassen, 2021: Sozialwissenschaftliche Bildung: Politik - Wirtschaft - Gesellschaft, Paderborn, S. 99).

Es besteht ansonsten die Problematik, dass bei vielen Jugendlichen der Eindruck verfestigt bzw. sozialisiert wird, dass „Politik“, im Inhaltsfeld z. B. Wahlen auf Landes- und Bundesebene als auch die Europawahlen, außerhalb ihrer (zukünftigen) demokratischen Entscheidungswelt liegt. Der Transfer sollte nicht erst Jahre später im Inhaltsfeld 7 erfolgen (S. 68).

Dennoch, Unterricht von den Lern-, Orientierungs- und Entwicklungsbedürfnissen der Lernenden zu denken, begrüßen wir. Diese didaktische Perspektive, die Lern-, Orientierungs- und Entwicklungsbedürfnisse der Lernenden, geht im weiteren Verlauf des Kernlehrplans verloren.

Inhaltsfeld 2: Identität und Lebensgestaltung

Ausgehend von den im Kernlehrplan formulierten Schwerpunktthemen soll das Inhaltsfeld vornehmlich rollentheoretisch erschlossen werden. Den Lernenden wird so nur eine theoretische Perspektive zur Analyse von Identität, Lebensgestaltung und Gesellschaft eröffnet. Das soll zudem auf der Basis eines Ansatzes erfolgen, der in der soziologischen Forschung mittlerweile sehr umstritten ist.

Wir empfehlen, neben der Rollentheorie zumindest einen weiteren Theorieansatz aufzugreifen, der sich mit Aspekten von Identität, Lebensstil und Gesellschaft (u.a. auch Strukturen sozialer Ungleichheit) befasst, z. B. Bourdieu. Das ist auch deshalb zu empfehlen, weil ansonsten die im Kernlehrplan definierte Sachkompetenz „erklären die Bedeutung von kulturellem und familiärem Hintergrund sowie Geschlecht für die Identitätsbildung“ kaum zu leisten ist.

Empfohlene Ergänzung

- Kennen verschiedene soziologische Theorieansätze zur Deutung von Identitätsentwicklung in Gesellschaften und ihre Auswirkungen auf Lebensstil und Lebenschancen.

Didaktisch ist zudem nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Lernenden im Schwerpunkt mit den sozialen Rollen von Familienmitgliedern befassen sollen, nicht aber mit den eigenen sozialen Rollen (S. 62). Des Weiteren wird die Rollentheorie in den Sach- und Urteilskompetenzen unzureichend abgebildet. So besteht die Problematik, dass ein deterministisches Rollenverständnis erzeugt wird.

Wir empfehlen folgende Ergänzung:

- Lernende analysieren und reflektieren ihre sozialen Rollen. Sie erkunden den Wandel sozialer Rollenerwartungen und setzen sich exemplarisch mit Aspekten wie Rollenkonflikte, Rollendistanz etc. auseinander.

Inhaltsfeld 3: Medien und Information in einer digitalen Welt

(-)

Inhaltsfeld 5: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie

Gut konzipiertes Inhaltsfeld.

Wir empfehlen folgende Ergänzung bei den inhaltlichen Schwerpunkten:

- Möglichkeiten der politischen Partizipation **sowie Ursachen und Auswirkungen sozial ungleicher politischer Partizipation (S. 66)**

Entsprechend sollte bei den Sachkompetenzen eine Ergänzung vorgenommen werden:

- „benennen Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher und politischer Partizipation **sowie Ursachen und Auswirkungen sozial ungleicher politischer Partizipation**“ (S. 66)

Inhaltsfeld 6: Soziale Sicherung in Deutschland

Auch im Inhaltsfeld 6 wird deutlich, dass die Auflistung der inhaltlichen Schwerpunkte und die anvisierte Sach- und Urteilskompetenz nicht systematisch und kongruent aufeinander abgestimmt werden.

Positiv anzumerken ist, dass die Problematik der sozialen Ungleichheit als inhaltlicher Schwerpunkt erwähnt wird. Das ist in Lehrplänen für Hauptschulen oft nicht der Fall.

Wir empfehlen folgende Ergänzung:

Bei den Sachkompetenzen wird folgendes ausgeführt:

- „beschreiben das Ausmaß und die Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland“ (S. 67).

Das greift unseres Erachtens zu kurz. Wir empfehlen folgende Änderung:

- kennen Strukturen und Ursachen sozialer Ungleichheit und können sozialpolitische Maßnahmen zur Reduktion sozialer Ungleichheit nennen.

Wir empfehlen zudem folgende Ergänzung bei den Urteilskompetenzen:

- kennen unterschiedliche Ansätze von Gerechtigkeitsvorstellungen, der dahinter liegenden Interessen und können diese beurteilen.

Inhaltsfeld 7: Die Europäische Union (S. 68)

Unzureichende Kongruenz von Sach- und Urteilskompetenz.

Die Sachkompetenz:

- beschreiben die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger (u.a. Europawahl, europäische Bürgerinitiative)

findet keine Entsprechung im Bereich der Urteilskompetenz.

Wir empfehlen folgende Ergänzung:

- beurteilen die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten in der Europäischen Union und Möglichkeiten der Stärkung demokratischer Partizipationsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Inhaltsfeld 8: Zusammenleben und Sicherheit in der globalisierten Welt

Dass Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik beim Thema „Globalisierung“ zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wird, ist angesichts der diskutierten geopolitischen Veränderungen und der in Teilen noch zu klärenden Rolle Deutschlands in diesem Prozess begründbar.

Allerdings setzt sich hier die Tendenz im Kernlehrplan fort, Globalisierung vor allem als etwas Konflikt- und Problembehaftetes zu beschreiben. Die oben ausgesprochene Empfehlung, die inhaltlichen Überschneidungen der Inhaltsfelder der drei Fachdisziplinen (ggf. ergänzend auch der Inhaltsfelder in anderen Kernlehrplänen) darzustellen, zeigt sich beim Themenfeld „Globalisierung“ nachdrücklich. Es besteht die Problematik, dass zentrale Aspekte der Globalisierung (z. B. Digitalisierung, Macht international agierender Konzerne, Klimawandel) aus den Blick geraten.

Problematisch ist, dass die Rolle der Friedensbewegung/ Friedensinitiativen unberücksichtigt bleibt. NGOs werden nur im Kontext der Menschenrechte genannt, nicht aber in Bezug auf internationale Konfliktregulierung.

Bei der Definition inhaltlicher Schwerpunkte finden sie, also Akteure der Friedensbewegung, keine Erwähnung: „Internationale Friedenssicherung und Konfliktbewältigung sowie ihre Akteure (UNO, Bundeswehr, EU, NATO)“ (S. 68). Im Sinne des Beutelsbacher Konsens empfehlen wir dringend folgende

Ergänzung bei den Sachkompetenzen:

- Die Schüler:innen kennen Akteure, Intentionen und Zielsetzungen der Friedensbewegung und Instrumente friedlicher Konfliktregulierung auf internationaler Ebene.

Anmerkungen zu den im Inhaltsfeld 8 definierten Urteilskompetenzen:

- „erörtern die Möglichkeiten und Grenzen internationaler Sicherheitspolitik zu Abwehr und veränderter Bedrohungslagen und zur Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens“ (S. 68).

Bei Urteilskompetenz, der Hinweis gilt auch für weitere Formulierungen bei den Urteilskompetenzen im Kernlehrplan, sollte es über die Erörterung hinausgehen.

Empfohlene Ergänzung:

- „erörtern und beurteilen die Möglichkeiten, Grenzen, Auswirkungen und Folgen internationaler Sicherheitspolitik zur Abwehr und zur politischen Regulierung veränderter Bedrohungslagen (und: löschen) zur Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens“ (S. 68).

Wir haben uns in unserer Stellungnahme auf wenige Aspekte konzentriert. Nachfragen richten Sie bitte an die Vorsitzende der DVPB NW Frau Professorin Dr. Bettina Zurstrassen